



Bern, 15. Juni 2017
Fritz Zurbrügg

Einleitende Bemerkungen von Fritz Zurbrügg

Ich werde in meinen Bemerkungen die wichtigsten Ergebnisse aus dem diesjährigen Bericht zur Finanzstabilität vorstellen, den die Nationalbank heute Morgen veröffentlicht hat. In einem ersten Teil gehe ich auf die Grossbanken ein. Dabei fokussiere ich mich auf den Stand der Umsetzung der revidierten «Too big to fail»-Regulierung, die vor knapp einem Jahr in Kraft trat. Im zweiten Teil meiner Ausführungen präsentiere ich die aktuelle Einschätzung zur Lage der inlandorientierten Banken.

Grossbanken

Lassen Sie mich also mit den Grossbanken und der «Too big to fail»-Regulierung beginnen. Die revidierte Regulierung hat zum Ziel, das «Too big to fail»-Problem in der Schweiz zu lösen. Damit soll erreicht werden, dass systemrelevante Banken im Krisenfall nicht mehr mit Steuergeldern gerettet werden müssen.

Die «Too big to fail»-Regulierung sieht zwei sich ergänzende und aufeinander abgestimmte Pfeiler vor. Der erste Pfeiler bezweckt eine Stärkung der Widerstandskraft von systemrelevanten Banken im «going concern», also bei laufendem Betrieb. Die Regulierung stellt deshalb höhere Anforderungen insbesondere an das «Going concern»-Kapital. Dies reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass systemrelevante Banken in finanzielle Schieflage geraten. Falls eine systemrelevante Bank dennoch in Schieflage geraten sollte – die Bank sich im sogenannten «gone concern» befindet –, kommt der zweite Pfeiler zum Tragen. Dieser bezweckt das Sicherstellen der ordentlichen Sanierung und Abwicklung einer systemrelevanten Bank, der sogenannten «Resolution». Insbesondere soll die «Resolution» die Weiterführung der systemrelevanten Funktionen gewährleisten, ohne dass dafür öffentliche Mittel notwendig werden. Dazu stellt die Regulierung Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit im «gone concern» sowie an die «Resolution»-Planung.

Wo stehen die beiden Grossbanken bei der Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung?



Mediengespräch

In Bezug auf den ersten Pfeiler, die Widerstandskraft, haben die beiden Grossbanken ihre Verlusttragfähigkeit im «going concern» seit der Publikation des letzten Berichts zur Finanzstabilität weiter verbessert. Hinsichtlich der Erfüllung der finalen Kapitalanforderungen befinden sich Credit Suisse und UBS damit auf Kurs.¹ Beide erfüllen bereits heute die finalen risikogewichteten Anforderungen an das «Going concern»-Kapital vollständig. Eine weitere Verbesserung ist hingegen bei der Leverage Ratio nötig.

Die Nationalbank anerkennt die weitere Verbesserung der Kapitalsituation. Die vollständige Erfüllung der «Too big to fail»-Anforderungen wird die Verlusttragfähigkeit weiter stärken. Das ist notwendig, da das Verlustpotenzial der Grossbanken verglichen mit ihrer Kapitalsituation nach wie vor substantiell ist. Diese Einschätzung basiert zum einen auf den von der Nationalbank durchgeführten Stresstests. Zum anderen beruht sie auf der Verlusterfahrung in der letzten Finanzkrise. Angesichts der Bedeutung der beiden Grossbanken für die Schweizer Volkswirtschaft ist es wichtig, dass die beiden Institute auch dann angemessen kapitalisiert bleiben, falls solche Verluste eintreten würden.

Damit komme ich zum zweiten Pfeiler der «Too big to fail»-Regulierung – der «Resolution». Auch hier haben die beiden Grossbanken Fortschritte erzielt. Zum einen haben Credit Suisse und UBS ihre Verlusttragfähigkeit im «gone concern» seit Juni 2016 deutlich verbessert. Sie haben zu diesem Zweck weitere sogenannte Bail-in-Instrumente ausgegeben. Diese können bei drohender Insolvenz einer Bank in Eigenkapital gewandelt werden. Zum anderen haben beide Grossbanken wichtige organisatorische Massnahmen ergriffen. So nahmen beide Institute Schweizer Tochtergesellschaften in Betrieb, die ihre jeweiligen systemrelevanten Funktionen umfassen. Dazu zählen namentlich das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft.

Für die Lösung des «Too big to fail»-Problems in der Schweiz sind auch im Bereich «Resolution» weitere Fortschritte notwendig. Dies betrifft erstens die weitere Stärkung der Verlusttragfähigkeit im «gone concern», wie sie die Regulierung vorsieht, und zweitens weitere Fortschritte bei der Entwicklung von robusten «Resolution»-Plänen. So müssen die Grossbanken bis Ende 2019 nachweisen, dass sie ihre systemrelevanten Funktionen in der Schweiz auch bei drohender Insolvenz ohne Unterbruch weiterführen können. Zudem müssen die «Resolution»-Pläne die ausländischen regulatorischen Anforderungen berücksichtigen.

Inlandorientierte Banken

Lassen Sie mich nun zu den inlandorientierten Banken kommen, die hauptsächlich im Kredit- und Einlagengeschäft tätig sind. Für diese Banken möchte ich drei Entwicklungen hervorheben, welche ihre gegenwärtige Lage prägen.

Erstens erhöhten die inlandorientierten Banken 2016 ihre «Risikoexposure» weiter. Das Hypothekarkreditvolumen dieser Banken wuchs anhaltend stark. Ebenso blieben ihre Zinsrisiken aus der Fristentransformation auf anhaltend hohem Niveau. Darüber hinaus

¹ Finale Anforderungen bezeichnen jene Anforderungen, die nach Ablauf aller Übergangsbestimmungen gelten werden. Dabei geht es insbesondere um die qualitativen Anforderungen an das «Going concern»-Kapital.

Mediengespräch

exponierten sich die Banken verstärkt gegenüber Tragbarkeitsrisiken. So hat der Anteil an neu vergebenen Krediten mit ausgereizter Tragbarkeit einen neuen Höchststand erreicht. All dies ereignete sich vor dem Hintergrund von grossen Ungleichgewichten am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt. Diese Ungleichgewichte nahmen 2016 zwar leicht ab. Sie bleiben jedoch auf ähnlich hohem Niveau wie 2014, als der sektorielle antizyklische Kapitalpuffer auf 2% gesetzt wurde.

Zweitens ging die durchschnittliche Zinsmarge der inlandorientierten Banken im Lauf von 2016 wieder zurück, nachdem sie sich im Jahr zuvor auf tiefem Niveau stabilisiert hatte. Dieser erneute Rückgang der Zinsmarge verdeutlicht den anhaltend hohen Druck in ihrem Kerngeschäft in einem Umfeld ausserordentlich tiefer Zinsen. Allerdings nahmen gleichzeitig die Nettozinserträge und die ausgewiesenen Gewinne der Banken zu. Grund dafür ist, dass die Banken dem Margenrückgang dadurch begegneten, indem sie mehr Kredite vergaben.

Drittens bleibt die Widerstandskraft der inlandorientierten Banken angemessen. Sowohl risikogewichtet als auch in Bezug auf die Leverage Ratio weisen sie im historischen Vergleich eine hohe Kapitalausstattung auf. Dabei halten sie gegenwärtig Kapitalüberschüsse über den regulatorischen Mindestanforderungen vor. Stresstests der Nationalbank deuten darauf hin, dass diese Überschüsse bei den meisten dieser Banken ausreichen sollten, um die Verluste aus ungünstigen Szenarien zu decken.

Soweit die Einschätzung zur gegenwärtigen Lage der inlandorientierten Banken – wie beurteilt die Nationalbank die Situation im Ausblick?

Im Fokus steht diesbezüglich der bereits genannte Druck auf die Zinsmarge. Dieser Druck wird hoch bleiben, solange die Zinsen ausserordentlich tief bleiben. In der Folge bestehen für die Banken starke Anreize, höhere Risiken einzugehen. Eine Erhöhung der Tragbarkeits- oder der Zinsrisiken kann zunächst zwar helfen, einen weiteren Rückgang der Profitabilität zu verhindern. Die Banken würden damit jedoch anfälliger gegenüber einem starken und unerwarteten Anstieg der Zinsen sowie einer Korrektur am Hypothekar- und Immobilienmarkt.

Das Eingehen erhöhter Risiken bei der Kreditvergabe könnte zudem zu einem erneuten Anstieg der Dynamik am Hypothekar- und Immobilienmarkt führen. Dies betrifft insbesondere die Wohnrenditeliegenschaften, für die der Aufwärtsdruck auf die Preise stark bleiben könnte. Im Fall eines Zinsanstiegs besteht das Risiko einer erheblichen Preiskorrektur. Dies könnte bei Banken, die Anleger auf diesem Markt finanzieren, zu Kreditverlusten führen.

Vor diesem Hintergrund sind die Kapitalüberschüsse, welche die inlandorientierten Banken gegenwärtig aufweisen, von besonders grosser Bedeutung. Die Banken sollten ihren Risikoappetit und ihre Kapitalplanung auch in Zukunft so festlegen, dass sie die Verluste tragen könnten, die in äusserst ungünstigen, aber dennoch plausiblen Szenarien anfallen würden. Auch unter solchen Szenarien müssen die Banken ihre volkswirtschaftlich wichtigen Funktionen erbringen können – namentlich die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten.

Mediengespräch

Die Nationalbank wird die Entwicklungen am Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin aufmerksam beobachten. Sie wird dabei ein besonderes Augenmerk auf das Segment der Wohnrenditeliegenschaften sowie auf das Risikoverhalten der Banken bei der Kreditvergabe richten. Gleichzeitig wird die Nationalbank wie bis anhin regelmässig prüfen, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden soll.